

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0168
444 - Fachbereich Kultur und Museum			Datum: 12.04.2021
Bearb.:	Clausen, Katja	Tel.: -165	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	22.04.2021	Entscheidung

Bezuschussung Fotoclub Norderstedt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem nachträglich eingereichten Antrag des Fotoclubs Norderstedt e.V. auf Mittelanforderung für das Jahr 2021 wird stattgegeben.

Sachverhalt:

Wie der Fotoclub Norderstedt e.V. in seiner ausführlichen Begründung darlegt (Anlage 1), erschien dem Verein im Juli 2020 coronabedingt die Lage als sehr unsicher, inwieweit im kommenden Jahr eine Öffentlichkeitsarbeit möglich sei.

Zwischenzeitlich wurde vom Fotoclub Norderstedt e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadtpark Norderstedt GmbH eine Fotoausstellung im öffentlichem Raum, hier genau im Stadtpark Norderstedt, konzipiert.

Die Idee ist, an 24 Bauzäunen 24 Planen mit Fotos aus dem Bereich Stadtpark auszustellen, diese werden in acht dreieckigen Gruppen zu je drei Bauzäunen auf der Hangwiese hinter dem Arriba-Bad aufgestellt. Aufhänger ist dabei das zehnjährige Jubiläum der Landesgartenschau. Die Eröffnung findet am 26.06.2021 im Rahmen der neuen Stadtpark-Veranstaltung statt, vom 25. — 27.06.2021 ist das Gelände der Hangwiese nur für Besucher des neuen Veranstaltungsformates begehbar. Vom 28.06.2021 bis zum 06.08.2021 kann dann die Fotoausstellung für sechs Wochen von allen Besucher*innen des Stadtparks betrachtet werden. Zudem besteht die Option auf eine Verlängerung vom 07.08.2021 bis zum 29.08.2021.

Als Veranstalter treten die Stadtpark GmbH und der Fotoclub Norderstedt e.V. gemeinsam auf. Während die Stadtpark GmbH die Bauzäune besorgt, wird der Fotoclub Norderstedt e.V. für die Beschaffung/das Bedrucken der Planen zuständig sein. Dabei kommen auf den Club Ausgaben von rund 2000.- Euro zu. Die Planen haben ein Maß von 160 cm x 350 cm. Pro Quadratmeter werden sich die Kosten nach Aussagen der Firma Woop-Werbetechnik auf 15,00 € belaufen, das macht also 84,00 € pro Plane mal 24 gleich 2.016,00 €.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt kann in begründeten Ausnahmefällen, abweichend von den unter Ziffer 4 geregelten Maßnahmen, eine finanzielle Förderung der anerkannten Kulturträger erfolgen. Hierfür ist im Einzelfall ein Antrag mit ausführlicher Be-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

gründung für die Abweichung an den Kulturausschuss zu stellen. Die Entscheidung obliegt dem Kulturausschuss.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Fotoclubs Norderstedt stattzugeben und die Mittelanforderung für das Jahr 2021 (Anlage 2) mit in die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Kulturträger aufzunehmen.

Anlagen:

- Antrag
- Mittelanforderung